



I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

V. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	02.10.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	11.12.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die V. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es könnten Mindereinnahmen entstehen, wenn viele von dem neuen Recht auf fristlose Kündigung in der Probezeit Gebrauch machen. Es werden aber Mehreinnahmen durch den erleichterten Einstieg in die Musikschule erwartet. Dieser lässt sich aber mangels Erfahrungswerte nicht quantifizieren.

Es entstehen geringfügige Mehrausgaben für die sukzessive Änderung des Namens auf Briefbögen und im Internet. Es wird überlegt, im Zuge der neuen Namensgebung auch das Logo anders zu gestalten.

Demografische Auswirkungen:

Die Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule hat keine demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Änderung des Namens in Musikschule Wipperfürth

Durch den Zusatz Hansestadt im Namen der Hansestadt Wipperfürth muss entschieden werden, wie und ob die städtische Musikschule diesen Zusatz in ihren Namen mit einbezieht. Um den Namen nicht zu verkomplizieren und die Griffigkeit zu bewahren, schlägt die Verwaltung entsprechend dem von Musikschulleitung/Musikschulverwaltung geäußerten Wunsch die Reduzierung auf das Kerngeschäft der Musikschule, nämlich die Musik auch im Titel vor: „Musikschule Wipperfürth“.

Änderung des § 6

Durch die Einführung einer Probezeit erwartet die Musikschulleitung Mehrreinnahmen. Die Möglichkeit, in den Unterricht und die Handhabung eines Instruments erst einmal hineinzuschnuppern, senkt die Zugangsschwelle zum Eintritt in die Musikschule.

Erfahrungen und Umfragen in Kindergärten haben Ängste vor zu langen vertraglichen Bindungen an die Musikschule im Falle eines „Nichtgefallens“ als Grund für eine Nicht-Anmeldung herausgestellt. Die Probezeit erleichtert den Einstieg in die Musikschule. Die Musikschulleitung erwartet Mehranmeldungen gerade durch solche Schüler, die sich sonst mangels „Schnuppermöglichkeit“ gar nicht erst angemeldet hätten. Ob ein Kind bzw. ein Jugendlicher ein wirkliches Interesse an der Musik und am Erlernen eines Instrumentes hat, stellt sich in den ersten vier Probestunden heraus.

Anlage:

Anlage 1: V. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth